



Teil C Begründung

INHALT

1	Anlass	2
2	Übergeordnete Ziele	2
3	Begründung zu den einzelnen Festsetzungen	4
4	Immissionsschutz	4
5	Umweltprüfung.....	4
6	Städtebauliche Statistik.....	5

1 Anlass

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient dazu, im Bereich der Anschlussstelle Friedberg der BAB 8 Augsburg - München einen Park- und Mitfahrerparkplatz (P+M) mit ausreichend Stellraum für den ruhenden Verkehr an einem relevanten Verkehrsknoten zu errichten. Die Autobahn verläuft unmittelbar im Süden der gewerblichen Flächen bei Derching. Die an der Anschlussstelle vorgesehene Park- und Mitfahrerpark-Anlage schließt damit direkt an die bebauten Flächen von Derching an.

Ziel ist es, v.a. für Berufspendler, welche die Autobahn nutzen und Fahrgemeinschaften bilden, öffentliche Stellplätze im Anschlussknoten BAB A 8 und AIC 25 zu schaffen. Mit den Stellplatzmöglichkeiten werden verbesserte Voraussetzungen geschaffen, Pkws gemeinschaftlich zu nutzen, sinnvoller auszulasten und damit Individualfahrten zu reduzieren. Das damit verbundene Konzept 'Parken und Mitfahren' soll das Bilden von Fahrgemeinschaften mittels der Bereitstellung öffentlicher Parkplätze unterstützen, um auch die Verkehrs- und Umweltbelastung zu reduzieren.

Die Anschlussstelle Friedberg wird bereits für die Bildung von Fahrgemeinschaften genutzt. Dies führt allerdings dazu, dass auf den Erschließungsstraßen der benachbarten Gewerbeflächen die Pkws abgestellt werden und ein ungeordnetes und den Verkehrsablauf behinderndes Parken vorliegt.

Mit der Herstellung einer P+M-Anlage mit etwa 130 Pkw-Stellplätzen soll dem fehlenden Parkplatzangebot abgeholfen mit einem attraktiven Standort geordnete Parkplatz-Verhältnisse geschaffen werden. Mit der P+M-Anlage entstehen Flächen, die ein geordnetes Abstellen der Pkw sicherstellen und bereits stattfindendes wildes Parken reduzieren.

2 Übergeordnete Ziele

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2013)

Ressourcen schonen

(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

Flächensparen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

Vermeidung von Zersiedelung

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

(Z) Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist gekennzeichnet durch ein gut ausgebautes und den Ansprüchen von Gesellschaft und Wirtschaft genügendes, weitgehend barrierefreies Verkehrswegenetz mit verkehrsträgerübergreifenden Schnittstellen. Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen zur Ergänzung des Verkehrswegenetzes haben so umweltverträglich und ressourcenschonend wie möglich zu erfolgen. Das für die nächsten Jahre prognostizierte, zunehmende Verkehrsaufkommen erfordert eine stärkere Inanspruchnahme aller Verkehrsträger, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr.

Regionalplan der Region Augsburg

Fachliche Ziele zum Siedlungswesen:

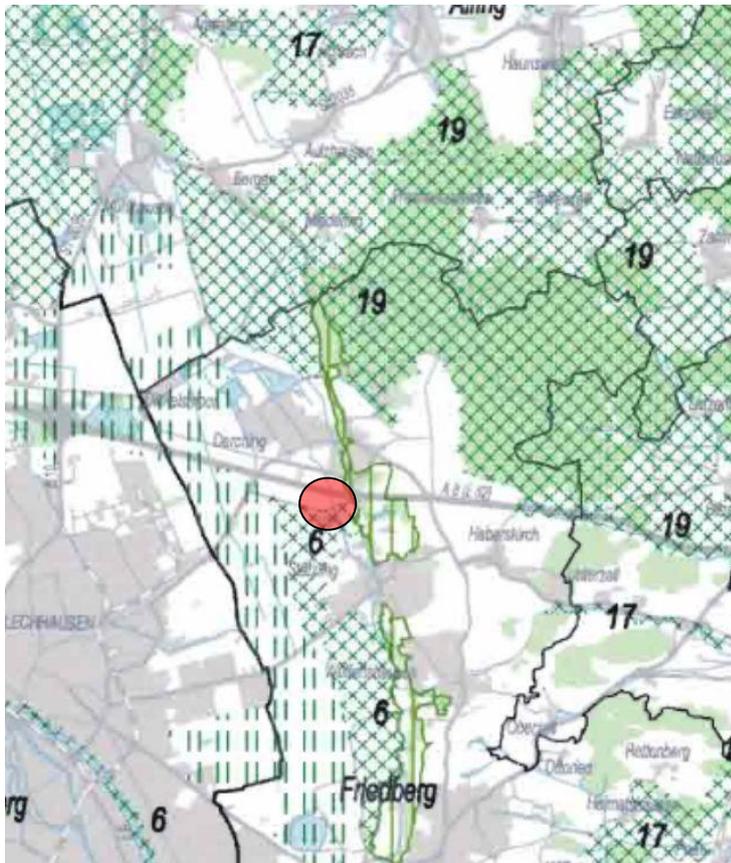
Die gewachsene Siedlungsstruktur soll in der Region erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung weiterentwickelt werden. Die räumlich unterschiedliche Ausprägung der Siedlungsstruktur soll erhalten werden.

Regionale Grünzüge

Die regionalen Grünzüge auf den Hochterrassen südlich und nördlich von Augsburg und im Bereich der Friedberger Au sollen erhalten und entwickelt werden.

Wesentliche Funktionen des **Regionalen Grünzuges** sind:

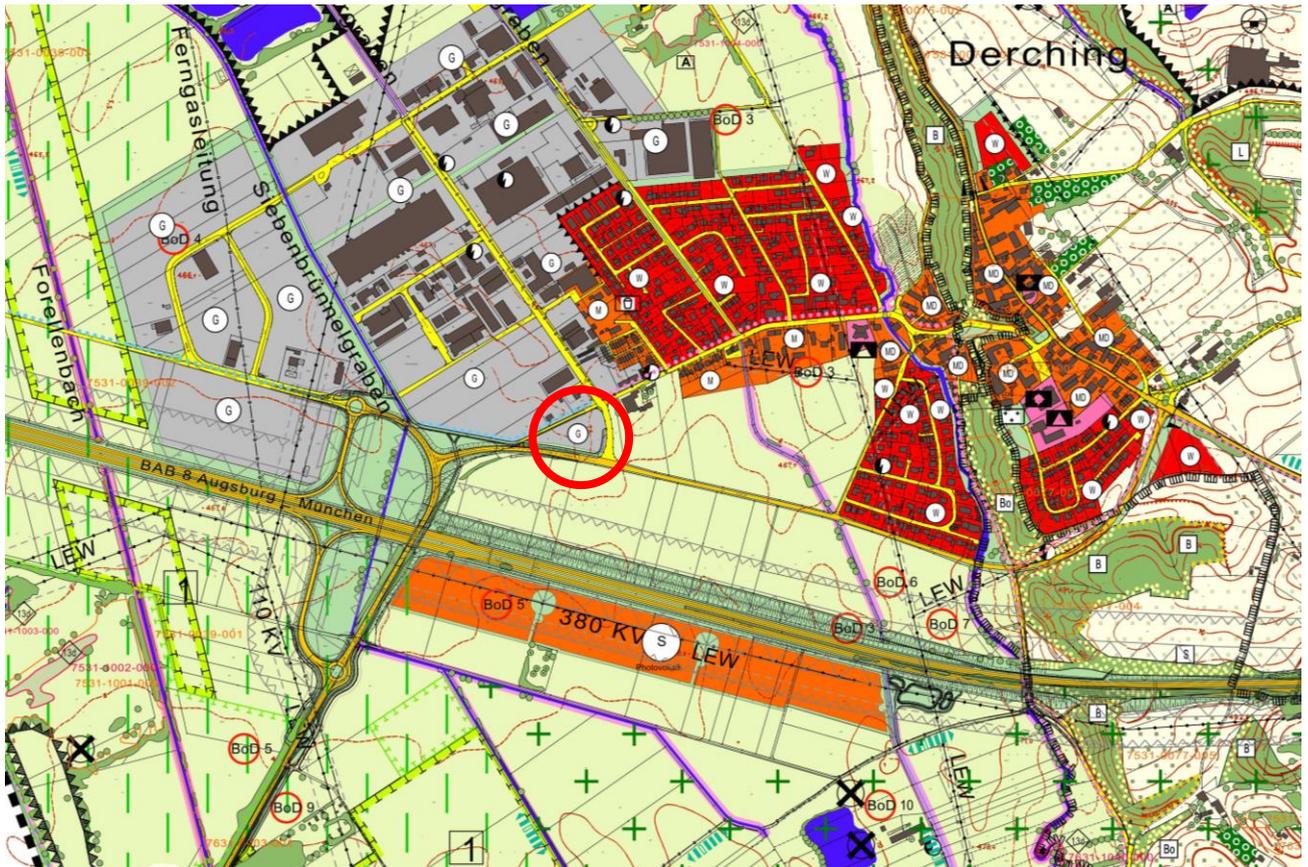
- Sauerstoffproduktion, Temperatenausgleich, Abbau lufthygienischer Belastungen und Wirkung als Frischluftschneise,
- (Grün-)Gliederung des Verdichtungsraumes Augsburg,
- Erhalt der Identität der Siedlungen und der Ablesbarkeit der Landschaftsstrukturen,
- Erholungsvorsorge durch Verfügbarkeit und Nutzbarkeit siedlungsnaher, möglichst landschaftlich geprägter Bereiche für die Kurzzeiterholung



Ausschnitt aus dem Regionalplan (Karte 3 Natur und Landschaft)

Flächennutzungsplan Stadt Friedberg

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Friedberg ist der Geltungsbereich als Gewerbefläche mit Grünflächen und als Verkehrsfläche gekennzeichnet.



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan)

3 Begründung zu den einzelnen Festsetzungen

Die Festsetzung einer Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "P+M" dient der Schaffung von Pkw-Stellplätzen im Bereich der Autobahnanschlussstelle Friedberg an der BAB 8.

Die Art der Bodennutzung wird daher öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung P+M (Park- und Mitfahrerparkplatz) festgesetzt. Die zwischen den Verkehrsflächen entstehenden Grünflächen gliedern die Stellplatzflächen und schaffen wirksame Grünstrukturen zwischen den Parkreihen.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie die vorgesehenen Baumpflanzungen ergänzen die innere Durchgrünung und sichern eine wirksame Einbindung der Anlage in das von baulicher Nutzung und Verkehrsflächen geprägte Umfeld.

Die Zufahrt zur Anlage wird mit einer Höhenbegrenzung versehen. Diese soll sicherstellen, dass der P+M-Parkplatz nicht von Lkw als Parkplatzfläche benutzt wird und ausschließlich von Pkw angefahren werden kann.

4 Immissionsschutz

Die Schalltechnische Untersuchung des Büros Andreas Kottermair – Beratender Ingenieur vom 29.09.2016 weist nach, dass mit dem künftigen P+M-Parkplatz keine unzulässigen Lärmeinwirkungen in benachbarte Gebiete einwirken. An den der Untersuchung zugrunde liegenden Immissionsorten bleiben die Lärmpegel um mindestens 16,1 dB(A) am Tag und mindestens 10,6 dB(A) im Nachtzeitraum unter den Grenzwerten der 16.BImSchV. Die Immissionsorte sowie weitere Details sind der Schalltechnische Untersuchung des Büros

Andreas Kottermair – Beratender Ingenieur vom 29.09.2016 mit der Auftrags-Nr. Auftragsnummer 5750.0/2016-JB zu entnehmen.

5 Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für den Bebauungsplan ein Umweltbericht erstellt. In diesem erfolgt eine Bestandserfassung und -bewertung der umweltrelevanten Schutzgüter. Der Umweltbericht liegt als selbständiger Bestandteil der Begründung dem Bebauungsplan bei und umfasst auch die Umweltprüfung für den Flächennutzungsplan.

6 Städtebauliche Statistik

Im Bebauungsplan ergibt sich folgende Flächenverteilung:

Nutzung:		
Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung P+M	5.302m ²	69 %
Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	2.414 m ²	31 %
GESAMTFLÄCHE	7.716 m²	100 %
Ausgleich extern	6.351 m ²	